

II=5182 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/3-Parl/83

Wien, am 22. März 1983

An die
PARLAMENTS-DIREKTION
Parlament
1017 WIEN

2398/AB

1983 -03- 25

zu 2368/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2368/J-NR/83, betreffend Zeitschriftenbestellungen aus der österreichischen Nationalbibliothek, die die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. STIX und Genossen am 25. Jänner 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Offensichtlich handelt es sich um die unter der "Sphinx-Stiege" der Albertina und den angrenzenden Bereichen (Augustinertrakt) befindlichen Räumlichkeiten, welche als Magazin der österreichischen Nationalbibliothek in Verwendung stehen.

ad 2)

Auf Grund der Sperrung dieses Magazinteiles können die Zeitschriften mit den Signaturen 600.000 bis 800.000 (Formate A bis C) nicht benützt werden, d.s. österreichische Zeitschriften aus den Jahren unmittelbar vor und nach dem Zweiten Weltkrieg.

ad 3)

Der Magazinsraum mußte im Zusammenhang mit Bauschäden an der "Sphinx-Stiege" Ende 1978 Anfang 1979 geräumt werden.

ad 4)

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3) verwiesen.

ad 5)

Die notwendigen Sanierungsarbeiten wurden bereits durchgeführt und werden in Kürze abgeschlossen sein. Die verlagerten Bibliotheksbestände können nach Abschluß der baulichen Maßnahmen sofort rückübersiedelt werden und sind dann wieder zugänglich. Die Sanierungsarbeiten an der "Sphinx-Stiege" haben deswegen einen besonders langen Zeitraum in Anspruch genommen, da sie sehr kompliziert und technisch aufwendig waren. Auch die Planung der Sanierungsmaßnahmen nahm einen relativ langen Zeitraum in Anspruch, zumal sich die Experten längere Zeit nicht über die anzuwendenden Methoden einigen konnten. Letztlich wurde ein bisher in denkmalgeschützten Objekten noch nicht angewendetes Verfahren allseits akzeptiert, aber es mußte dabei sehr vorsichtig vorgegangen werden.

Da die Österreichische Nationalbibliothek über keine ausreichenden Magazinsreserven verfügt, war eine Verlagerung der Bestände in einer solchen Art, daß auch während der Verlagerung der Zugriff gesichert ist, nicht möglich.

ad 6)

Es wird auf die Beantwortung der Frage 5) verwiesen.

11
Winkler